

## Handreichung zur Verlängerung der professoralen Mitgliedschaft im PK NRW nach § 3 der Mitgliederordnung vom 05.05.2025

(Verfahren zur erneuten Beantragung, wenn bereits eine professorale Mitgliedschaft besteht)

Der Status für eine professorale Mitgliedschaft im PK NRW gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren. Für die Überprüfung halten die professoralen Mitglieder ihre Daten aktuell bzw. aktualisieren sie spätestens zur Antragstellung. Die Überprüfung des Status erfolgt gemäß dem bekannten Verfahren und muss über das Kolleginformations- und Steuerungssystem KISS beantragt werden. Im Regelfall sollten die aktuellen Mitgliedschaftskriterien laut Mitgliederordnung auch im neuen Betrachtungszeitraum erfüllt sein.

Eine Verlängerung des Assoziierungszeitraums für assoziierte Professor\*innen ist nicht vorgesehen. Diese können aber auch nach Beendigung des Assoziiertenstatus jederzeit eine professorale Mitgliedschaft beantragen.

Für professorale Mitglieder, die seit mindestens vier Jahren Mitglied sind, sieht § 3 Absatz 12 der Mitgliederordnung eine Ausnahme bei der Überprüfung des Mitgliedschaftsstatus vor.

Für die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung muss zunächst festgestellt werden, dass die Kriterien Publikation und/oder Drittmittel nicht erfüllt sind. Ist das Kriterium der angemessenen Betreuungserfahrung nicht erfüllt, greift die Ausnahmeregelung i.d.R. nicht. Zur begründeten Gesamtwürdigung der wissenschaftlichen Leistungen<sup>1</sup> können herangezogen werden (nicht abschließend):

- Besondere Qualität der Forschung und der Veröffentlichungen, Preise und Auszeichnungen,
- (potentielle) bedeutsame Auswirkungen wissenschaftlicher, technologischer, wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Art der Forschung,
- Vielfalt der Forschungsaktivitäten und -praktiken, besonderes Engagement bei Peer Review, Mentoring, Begutachtung und Betreuung von Promovierenden außerhalb des PK NRW, Wissenschaftskommunikation, Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Industrie, Transfer, Translation, Ausstellungen, Unterstützung offener Wissenschaftspraktiken, Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Akteuren, Mitwirkung in wissenschaftlichen und wissenschaftspolitischen Gremien,
- Vielfalt der wissenschaftlichen Disziplinen, multi-, inter- und transdisziplinäre Forschung,
- besonderes Engagement bei der Gleichstellung der Geschlechter in der Wissenschaft, der Chancengerechtigkeit, der Vielfalt und Inklusion im weiteren Sinn, Förderung von Forschenden auf unterschiedlichen Karrierestufen,
- aktive Mitwirkung im PK NRW, insbesondere die Betreuung, Begutachtung und Prüfung von Promotionen, Tätigkeit als (stellvertr.) Direktor\*in, Ombudsperson, Gremienarbeit oder die Durchführung von Qualifikationsveranstaltungen im PK NRW.

Antragstellende Personen weisen die o.a. Leistungen i.d.R. durch einen schriftlichen Bericht nach, in dem die wissenschaftlichen Leistungen, die zur Gesamtwürdigung herangezogen werden sollen, aufgeführt und kommentiert werden. Der Bericht soll vier Seiten nicht übersteigen. Bei der Gesamtwürdigung der wissenschaftlichen Leistungen wird die Qualität der Leistungen höher gewichtet als die Quantität. Der Bericht wird mit dem CV bei Antragstellung in KISS hochgeladen. Zusammen mit den weiteren in KISS hinterlegten Leistungen bildet dies die Basis für die ausführliche fachwissenschaftliche Bewertung durch den Empfehlungsausschuss als Grundlage des Beschlusses des Abteilungsrats.

---

<sup>1</sup> Wir beziehen uns hier auf die Initiative Coalition for Advancing Research Assessment (CoARA), <https://coara.eu/>.